

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 4

Kiel, den 2. April

2001

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II.	Bekanntmachungen	
	Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Bordesholm vom 23.11.2000	74
	Berichtigung der Bekanntmachung der Satzung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf vom 18. Dezember 2000 (GVOBl. 2001 Seite 13)	77
	Pfarrstellenerrichtungen	77
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	78
IV.	Stellenausschreibungen	83
V.	Personalnachrichten	84

Bekanntmachungen

Satzung

des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Bordesholm

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Bordesholm-Brügge sowie die Kirchenvorstände der Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordesholm und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm haben die nachfolgend bekanntgegebene Satzung für den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Bordesholm erlassen. Die benötigte kirchenaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Nordelbische Kirchenamt mit Schreiben vom 19. Februar 2001 (Az. 10 KGV Bordesholm – R 1) erteilt.

Kiel, den 6. März 2001

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az. 10 KGV Bordesholm – R 1

*

Satzung

des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Bordesholm

Durch das Ausscheiden der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Brügge zum 01. Januar 1999 aus dem Kirchengemeindeverband Bordesholm-Brügge wird der Kirchengemeindeverband künftig durch die Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordesholm und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm gebildet.

Aufgrund dieser Veränderungen ist sich die Verbandsvertretung darüber einig, die bisherige Satzung aufzuheben und auf der Grundlage des Artikels 53 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung der NEK eine neue Satzung für den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Bordesholm mit folgendem Wortlaut zu beschließen:

Satzung

des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Bordesholm
vom 23. 11. 2000

§ 1

Bestand, Rechtsform, Sitz

(1) Der Kirchengemeindeverband Bordesholm (KGV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz in 24582 Bordesholm, Wildhofstraße 7.

(2) Das Siegel: des Kirchengemeindeverbandes Bordesholm ist das bisherige Siegel des Kirchengemeindeverbandes Bordesholm – Brügge mit dem gleichen Siegelbild und der Umschrift: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Bordesholm“.

(3) Der Verband wird durch die folgenden Kirchengemeinden gebildet:

1. Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordesholm
2. Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm

§ 2

Zweck, Aufgaben

(1) Der Verband ist eine den Verbandsgemeinden dienende Einrichtung zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben.

(2) Der Verband nimmt für die Verbandsgemeinden folgende Aufgaben wahr:

1. Trägerschaft, Betrieb und Verwaltung des Friedhofes Bordesholm,

2. Trägerschaft, Betrieb und Verwaltung der Diakonie-Sozialstation

3. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit,

4. Mitgliedschaft im Kuratorium Bürgerhaus.

(3) Die Aufgaben des Verbandes dürfen nur mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden erweitert und verändert werden.

§ 3

Finanzierung

Zur Erfüllung der durch § 2 Abs. 2 der Satzung bestimmten Aufgaben werden von den Verbandsgemeinden entsprechend der Zahl ihrer Gemeindeglieder Umlagen erhoben.

§ 4

Organe

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsvertretung und der Verbandsausschuss.

§ 5

Zusammensetzung der Verbandsvertretung

(1) Die Kirchenvorstände der Verbandsgemeinden entsenden zu Beginn ihrer Amtszeit je fünf Vertreter in die Verbandsvertretung. Unter diesen muss mindestens ein Laienmitglied des Kirchenvorstandes sein. Mindestens ein Vertreter soll aus der Pastorenschaft stammen. Jeder Kirchenvorstand bestimmt zwei stellvertretende Mitglieder aus seiner Gemeinde.

(2) Die Verbandsvertretung wählt aus ihrer Mitte ein vorsitzendes Mitglied und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Wenn die oder der Vorsitzende aus der Pastorenschaft kommt, muss die Stellvertreterin oder der Stellvertreter Laie sein und umgekehrt.

(3) Die Wahl leitet das dem Lebensalter nach älteste Mitglied der Verbandsvertretung.

(4) Die oder der Vorsitzende der Verbandsvertretung bestimmt die Schriftführerin oder den Schriftführer.

(5) Die Amtszeit der Verbandsvertretung richtet sich nach der Amtszeit der Kirchenvorstände. Sie endet vorbehaltlich des Artikels 37 der Verfassung der NEK mit dem ersten Zusammentreten der neuen Verbandsvertretung (Artikel 118 Abs. 1 der Verfassung der NEK).

§ 6

Einberufen der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung tritt mindestens einmal im Jahr auf Einladung ihres vorsitzenden Mitgliedes zusammen. Sie kann darüber hinaus aus wichtigem Grund einberufen werden, wenn die Hälfte der Mitglieder oder der Verbandsausschuss es unter Angabe des Grundes verlangen.

(2) Die Verbandsvertretung ist ferner einzuberufen, wenn die Pröpstin oder der Propst (Art. 40 Abs. 4 der Verfassung der NEK) oder die Bischöfin oder der Bischof (Artikel 92 Abs. 1 der Verfassung der NEK) es verlangt.

§ 7

Aufgaben der Verbandsvertretung

Die Verbandsvertretung nimmt die Rechenschaftsberichte des Verbandsausschusses und des Friedhofsausschusses entgegen. Sie hat darüber hinaus folgende Aufgaben:

1. Wahl des Verbandsausschusses,
2. Wahl des Friedhofsausschusses,
3. Beschlussfassung über
 - a) den Haushaltsplan des Verbandes und die Abnahme der Jahresrechnung,
 - b) den Wirtschaftsplan der Diakonie-Sozialstation und die Abnahme des Jahresabschlusses
4. Erlass und Änderung von Satzungen.

§ 8

Zusammensetzung des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuss wird aus der Mitte der Verbandsvertretung für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Solange der Kirchengemeindeverband aus zwei Kirchengemeinden gebildet wird, besteht der Verbandsausschuss aus vier Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde muss mit zwei Mitgliedern vertreten sein.

Sollten mehr als zwei Kirchengemeinden den Verband bilden, besteht der Verbandsausschuss aus so vielen Mitgliedern, wie es Verbandsgemeinden gibt; jede Kirchengemeinde muss dann mit einem Mitglied vertreten sein.

(2) Der Verbandsausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Wenn die oder der Vorsitzende aus der Pastorenschaft stammt, muss die Stellvertreterin oder der Stellvertreter Laie sein und umgekehrt.

(3) Gehört die oder der Vorsitzende der Verbandsvertretung dem Verbandsausschuss nicht an, so kann sie oder er an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

(4) Die Amtszeit des Verbandsausschusses endet mit dem ersten Zusammentreten des neu gebildeten Verbandsausschusses.

§ 9

Zuständigkeit des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuss vertritt den Verband in der Öffentlichkeit sowie in seinen äußeren Angelegenheiten. Er ist für die Geschäftsführung des Verbandes zuständig. In dringenden Fällen hat das vorsitzende Mitglied bis zur nächsten Sitzung das einstweilen Erforderliche zu veranlassen.

(2) Im Rechtsverkehr handelt der Verbandsausschuss durch das vorsitzende und ein weiteres Mitglied. Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, sind mit dem Kirchensiegel zu versehen.

§ 10

Einzelne Aufgaben des Verbandsausschusses

(1) Der Verbandsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Verwaltung des Vermögens des Verbandes und Verfügung über die Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanes, soweit in § 15 Nr. 1 nichts anderes bestimmt ist,
2. Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsvertretung, insbesondere durch Aufstellen des Entwurfs des Haushalts- und Wirtschaftsplanes,
3. Einrichtung und Besetzung der Mitarbeiterstellen, Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter, soweit nach Absatz 2 oder § 15 Nr. 3 nichts anderes bestimmt ist,
4. Erlass und Änderung von Geschäftsordnungen nach Maßgabe dieser Satzung,

5. Kontakt zum Kuratorium der Diakonie-Sozialstation und Erfüllung der Aufgaben, die nach der Vereinbarung über die Gründung einer Sozialstation Bordesholm vom 7.7.1998 erforderlich sind.

(2) Die Verantwortung für einzelne Bereiche kann Geschäftsführern übertragen werden. Diese umfasst auch die Übertragung der Personalverantwortung für die diesem Bereich zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Näheres regelt der jeweilige Dienstvertrag.

§ 11

Einberufen des Verbandsausschusses

Der Verbandsausschuss tritt auf Einladung des vorsitzenden Mitgliedes nach Bedarf zusammen. Es muss einberufen werden, wenn die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses es unter Angabe des Grundes verlangen.

§ 12

Nachwahl in den Verbandsausschuss

Scheidet ein Mitglied des Verbandsausschusses vorzeitig aus, ergänzt die Verbandsvertretung den Verbandsausschuss für die restliche Amtszeit durch Nachwahl.

§ 13

Zusammensetzung des Friedhofsausschusses

(1) Der Friedhofsausschuss besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Diese stammen zu gleichen Teilen aus den Verbandskirchengemeinden. Die Mitglieder müssen aus der Mitte der Verbandsvertretung gewählt werden. Es können weitere Personen mit beratender Stimme in den Friedhofsausschuss berufen werden. Dem Friedhofsausschuss soll ein Mitglied der Pastorenschaft angehören.

(2) Der Friedhofsausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Gehört die oder der Vorsitzende des Friedhofsausschusses dem Verbandsausschuss nicht an, so kann sie oder er an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 14

Zuständigkeit des Friedhofsausschusses

Der Friedhofsausschuss ist für die Geschäftsführung und Ordnung des Friedhofes zuständig. In dringenden Fällen hat das vorsitzende Mitglied bis zur nächsten Sitzung das einstweilen Erforderliche zu veranlassen.

§ 15

Einzelne Aufgaben des Friedhofsausschusses

Der Friedhofsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Verwaltung des Vermögens des Friedhofes und Verfügung über die Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanes,
2. Vorbereitung und Entwurf des den Friedhof betreffenden Teils des Verbandshaushalts für den Verbandsausschuss zur Einbringung in die Verbandsvertretung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2,
3. Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über die Angestellten und Arbeiter des Friedhofes, gegebenenfalls über den Lohnunternehmer.

§ 16

Einberufen des Friedhofsausschusses

Der Friedhofsausschuss tritt auf Einladung des vorsitzenden Mitgliedes nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen

werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es unter Angabe eines Grundes verlangen.

§ 17 Antragsrecht

Die Kirchenvorstände haben das Recht zu Anträgen an die Verbandsvertretung, den Verbandsausschuss und den Friedhofsausschuss. Auf Verlangen sind sie zu hören.

Die Verbandsvertretung, der Verbandsausschuss und der Friedhofsausschuss sollen in der folgenden Sitzung, über die Anträge der Kirchenvorstände Beschlüsse fassen und die Kirchenvorstände unterrichten.

§ 18 Fachausschüsse

Der Verbandsausschuss kann zur Durchführung besonderer weiterer Aufgaben Fachausschüsse, deren Amtszeit die des Verbandsausschusses nicht übersteigen darf, bilden und ihnen Kompetenzen übertragen. In diese Ausschüsse können auch Gemeindeglieder gewählt werden, die der Verbandsvertretung nicht angehören. Ein Mitglied muss dem Verbandsausschuss angehören. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse und die stellvertretenden Vorsitzenden werden von dem Verbandsausschuss bestimmt.

§ 19 Öffentlichkeit, Beschlussfassung

(1) Die Vorsitzenden der Verbandsvertretung sowie des Verbandsausschusses können an den Sitzungen des Friedhofsausschusses und der Fachausschüsse teilnehmen. Sie sind auf Ihren Wunsch zu hören.

(2) Die Sitzungen der Verbandsvertretung sind nicht öffentlich. Durch Beschluss kann die Öffentlichkeit für einzelne Verhandlungsgegenstände zugelassen werden.

(3) Die Sitzungen des Verbandsausschusses, des Friedhofsausschusses und der Fachausschüsse sind nicht öffentlich.

(4) Die Verbandsvertretung, der Verbandsausschuss und der Friedhofsausschuss können in Ausnahmefällen einen Beschluss auf schriftlichem Wege fassen. Der Beschluss ist gültig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder zustimmt und nicht von einem Mitglied mündliche Beschlussfassung verlangt wird.

§ 20 Verfahrensregelungen

Für die Verbandsvertretung, den Verbandsausschuss, den Friedhofsausschuss und die Fachausschüsse gilt die Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Arbeitsweise der Kirchenvorstände vom 25. November 1996 (GVOBl 1997, 8. 20) entsprechend.

§ 21 Satzungsänderung und Auflösung

(1) Die Beschlüsse der Verbandsvertretung über eine Änderung der Satzung und über die Auflösung des Verbandes bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden und können nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Sitzung der Verbandsvertretung bei Anwesenheit aller Mitglieder mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder beschlossen werden. Sind nicht alle Mitglieder erschienen, so ist eine neue Sitzung zu einem Zeitpunkt, der längstens 21 Tage später liegen darf, mit einer Frist von mindestens 1 Woche einzuberufen; diese beschließt ohne Rücksicht auf die Zahl

der erschienenen Mitglieder mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

(2) Im Fall der Auflösung des Verbandes fällt das nach der Abwicklung der Verbindlichkeiten verbliebene Verbandsvermögen entsprechend der Zahl der Gemeindeglieder an die Mitgliedskirchengemeinden.

(3) Die Verbandsmitglieder schließen im Fall der Auflösung des Verbandes einen Aufhebungsvertrag, dessen Durchführung von der Verbandsvertretung überwacht wird.

§ 22 Beitritt und Ausscheiden von Kirchengemeinden

(1) Über den Antrag einer Kirchengemeinde auf Beitritt zum Verband beschließt die Verbandsvertretung. Das Verfahren findet entsprechend § 21 Abs. 1 statt. Jede Verbandsgemeinde muss dem Beitritt zustimmen.

(2) Eine Verbandsgemeinde kann zum Jahresende mit einer Frist von 15 Monaten aus dem Verband ausscheiden.

(3) Bis spätestens 9 Monate vor dem Ausscheiden treffen der Verband und die ausscheidende Gemeinde eine Vereinbarung über die Modalitäten des Ausscheidens. Die Vereinbarung umfasst insbesondere eine Vermögensauseinandersetzung und eine Regelung darüber, ob und in welcher Weise die ausscheidende Gemeinde in einer dem Ausscheiden folgenden Übergangszeit von höchstens 3 Jahren an der Kostendeckung von gemeinsamen Aufgaben des Verbandes beteiligt wird. Die Vereinbarung kommt durch gleichlautende Beschlüsse der Verbandsvertretung und des Kirchenvorstandes der ausscheidenden Gemeinde zustande. Der Beschluss der Verbandsvertretung bedarf der Mehrheit ihrer Mitglieder.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. April 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19. September 1985 (GVOBl 1985, 20. 199) außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch das Nordelbische Kirchenamt am 19. Februar 2001 genehmigt

G. Obst (Pastor)
Vorsitzender des
Verbandsausschusses

Anke Stolte-Edel
Vorsitzende der
Verbandsvertretung

**Berichtigung der Bekanntmachung
der Satzung des Diakonischen Werkes
des Kirchenkreises Niendorf vom 18. Dezember 2000
(GVOBl. 2001 Seite 13)**

Die Bekanntmachung der Satzung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Niendorf vom 18. Dezember 2000 ist wie folgt zu berichtigen:

In der Bekanntmachung ist das Wort „Eutin“ durch „Niendorf“ zu ersetzen.

Kiel, 19.02.2001

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

H a r d e l l

Az.: 5118/ E5

Pfarrstelleneerrichtungen

Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für das Frauenwerk (mit Wirkung vom 01.04.2001)

5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg (mit Wirkung vom 01.03.2001)

Az.: 20 Mölln (5) – P I/P 1

Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Personalentwicklung (mit Wirkung vom 01.04.2001)

Az.: 20 KK Stormarn Personalentwicklung – P I/P 1

Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

In der Kirchengemeinde Eutin im Kirchenkreis Eutin wird die 5. Pfarrstelle vakant und ist zum 01.10.2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der derzeitige Stelleninhaber tritt zum 01.07.2001 in den Ruhestand.

Eutin, die alte Residenzstadt im Herzen der Holsteinischen Schweiz, hat viel zu bieten: an Seen gelegen, umgeben von Wäldern und Feldern, nah zur Ostsee, alle Schularten am Ort, Einkaufsstadt mit viel Kultur (Schloß, Bibliotheken, Museum, Kino, Theatervorführungen, unterschiedlichste kulturelle Veranstaltungen, eine rege touristische und gastronomische Szene). Die Gemeinde umfaßt mit 6 Pfarrbezirken (einschließlich der Propstenstelle) das Stadtgebiet und die umliegenden Dörfer. Predigtstätte für den Kamp-Bezirk ist die romanische Marktkirche St. Michaelis. Zur Kirchengemeinde gehören: Zwei weitere Kirchen und ein Gemeindehaus mit eigener Predigtstätte, zwei Kantoreien, zwei Singkreise, viele Gemeindekreise, eine große Kinder- und Jugendarbeit unter Leitung eines Diakons, viele ehrenamtliche Helfer / innen jeden Alters, vier Kindergärten und zwei Friedhöfe. Ein engagierter Kirchenvorstand beginnt gerade mit einer Gemeindeberatung, die im Juli 2002 abgeschlossen sein soll. Der Kamp hat im Bezirk eigene Gemeinderäume. Das Pfarrhaus liegt ruhig, mit Garten, nah zum Stadtzentrum.

Schwerpunkte der Arbeit des neuen Pastors / der neuen Pastorin liegen neben den Gottesdiensten und Amtshandlungen im Konfirmandenunterricht, in Hausbesuchen und der Seelsorge. Die Altenarbeit und Arbeit mit Kindergärten und jungen Familien soll in Kooperation mit dem Innenstadtbereich des Propsten durchgeführt werden. Wir suchen eine volkswirtschaftlich-liberal eingestellte Persönlichkeit, die kooperativ und teamfähig ist, auf Menschen zugeht, an der Entwicklung von Konzepten interessiert und bereit ist, sich in ein Gesamtkonzept der Kirchengemeinde einzufinden. Wichtig ist die Fähigkeit, Mitarbeiter / innen zu werben und zu begleiten.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Eutin, Schloßstr. 13, 23701 Eutin.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Lutz Tamchina, Tel. 0 45 21 / 17 69 und Propst Matthias Wiechmann, Tel. 0 45 21 / 80 05 32.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eutin (5) – P 1

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für das Frauenwerk wird vakant und ist zum 01.09.2001 mit einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

In Zusammenarbeit mit dem Frauenbeirat und einer pädagogisch-theologischen Leiterin leitet die Pastorin das Ev. Frauenwerk organisatorisch und inhaltlich:

- Ermutigung von Frauen zur Entdeckung ihrer eigenen Spiritualität und zur Verantwortung für das persönliche, kirchliche und gesellschaftliche Leben,
- feministisch-theologische Arbeit in Form von Gottesdiensten und Fortbildungsveranstaltungen,
- besondere Aufmerksamkeit für die Lebens- und Glaubensfragen junger Frauen,
- Beratung und Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Frauenwerk und in den Kirchengemeinden,
- Koordination der Arbeitsbereiche im Frauenwerk (Frauenbildungsarbeit – Müttergenesung – Interkulturelle Frauenarbeit),
- Erfahrung in der Nutzung neuer Kommunikationsmedien,
- Zusammenarbeit mit den anderen Werken im Haus der Kirche,
- Lust zur Mitgestaltung des strukturellen Neuordnungsprozesses der Dienste und Werke im Kirchenkreis.

Wir wünschen uns eine Pastorin, die auch eigene Schwerpunkte setzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen Pastor Helmut Brauer (stellvertretender Propst), Tel. 04 51 / 79 02-104, Frau Gisela Bald (päd.-theol. Leiterin), Tel. 04 51 / 7 88 22, Pastorin Uta Biehl (theol. Leiterin), Tel. 04 51 / 7 88 22 / mail: Uta.Biehl@t-online.de, und Frau Brigitte Hasselmann (Beirat) Tel. 04 51 / 79 15 34 / mail: nb@hasselmann.net.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Frauenwerk Lübeck – P 1

*

In der Kirchengemeinde Gleschendorf im Kirchenkreis Eutin wird die Pfarrstelle vakant und ist zum nächstmöglichen Termin mit einem Pastor, einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde ist eine Flächengemeinde mit 10 Dörfern, eigenem Wald, Ländereien und einem Friedhof. Im Zentrum des gewachsenen Bauerndorfes Gleschendorf (6 km bis Ostsee und 20 km bis Lübeck) und der Gesamtgemeinde steht die alte und sehr schöne Feldsteinkirche, die zugleich die Predigtstätte ist.

In direkter Nachbarschaft zur Kirche befinden sich das Gemeindehaus, das Pfarrhaus und der kirchliche Kindergarten. Im Gemeindehaus treffen sich ca. 20 verschiedene Gemeindegruppen, die sowohl von hauptamtlichen wie auch von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden. Das Pastorat ist ein Einfamilienhaus mit separatem Bürotrakt, großem Garten und einem Reitplatz nebst altem Teich. Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich im 3 km entfernten Pönitz (Bahnhofstation), weiterführende Schulen sind in Eutin, Timmendorfer Strand und Bad Schwartau.

Die Kirchengemeinde hat in den vergangenen Jahren ein eigenes Profil entwickelt, das eindeutig den aktiven Weg zum

Menschen als Leitfaden hat. Freiluftgottesdienste in den Dörfern und verschiedene Projekte sind Teile der inhaltlichen Schwerpunkte. Ein besonderes Modell des Konfirmandenunterrichtes soll zusammen mit der Diakonin fortgeführt werden. Erwartet wird eine große Offenheit für eine volkswirtschaftliche Situation im ländlich geprägten Bereich sowie Kompetenz in Verwaltungs-, Gemeindeleitungs- und Führungsfragen. Die Bereitschaft zur Übernahme des Vorsizes im Kirchenvorstand, zur Förderung des Mitarbeiterkreises und zur religiösen Begleitung der Kindergartenarbeit wird erwartet.

Die Gemeindearbeit wird durch 10 haupt- und nebenamtliche MitarbeiterInnen (u. a. Diakonin mit 50% kirchlicher Arbeit, nebenamtliche C-Musikerin und Bürokräftin mit 20 Wochenstunden) getragen. Zusätzlich besteht ein großer Kreis von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Das gesamte Team freut sich auf eine Pastorin / einen Pastor, die / der bereit ist, auf der Basis der o. g. Schwerpunkte auch eigene Ideen zu verwirklichen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eutin, Schloßstr. 13, 23701 Eutin.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Herr Propst Wiechmann, Tel. 0 45 21 / 80 05 – 34 sowie das Kirchenbüro, Tel. 0 45 24 / 74 949 vormittags.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gleschendorf – P 1

*

In der Kirchengemeinde Grube im Kirchenkreis Oldenburg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 01.01.2002 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Grube umfaßt ca. 2200 Gemeindeglieder in mehreren Dörfern. Im Zentralort Grube befindet sich eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen in Lensahn und Oldenburg sind mit dem Bus gut zu erreichen.

Den Pastor (die Pastorin, das Pastorenehepaar) erwarten:

- Ein wohnliches Pastorat mit großem Garten (in Ostseenähe, 3 km).
- Die schöne St. Jürgen Kirche in Grube (13. Jh.) und eine Kapelle im Ostseeheilbad Dahme.
- Ein Gemeindehaus in Grube und ein Gemeindehaus in Dahme für Gemeinde- und Urlaubersarbeit.
- Der viergruppige kirchliche Kindergarten, dessen Mitarbeiterinnen sich und den Kindergarten als Teil der Gemeinde sehen.
- Entlastung in der Verwaltung durch die Kirchenkreisverwaltung.
- Ein großer Kreis haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter, die bereit und gewohnt sind, Verantwortung zu übernehmen in der Gemeindearbeit und der pfadfinderisch geprägten umfangreichen Jugendarbeit, die von einem Jugendwart geleitet wird.
- Ein engagierter Kirchenvorstand, der in Gottesdienst und kirchlicher Arbeit präsent ist und ein geistliches Interesse hat.

- Eine aufgeschlossene Gemeinde, die lebendige Volkswirtschaft ist.
- Eine unkomplizierte Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Pastor (eine Pastorin, ein Pastorenehepaar), der / die

- durch lebendigen Glauben an Jesus Christus geprägt ist und ihn lebensnah weitergeben will
- sich auf das Leben in dörflicher Gemeinschaft einläßt
- Bewährtes ernst nimmt und neue kreative Ideen einbringt
- Lust hat, mit Christen aller Altersstufen zusammenzuarbeiten und sie anzuleiten
- bereit ist, Gemeinde zu bauen, zusammenzuhalten und in ihr zu leben
- sich nicht scheut, viele Gottesdienste zu halten.

Der Kirchenvorstand und eine lebendige Gemeinde freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Postfach 11 66, 23721 Neustadt i. H.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Bormann, Tel. 0 43 65/343, sowie Propst Dr. Kramer, Tel. 0 45 61/51 94 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Grube – P 1

*

In der Kirchengemeinde Kücknitz im Kirchenkreis Lübeck sind wegen Eintritts in den Ruhestand und wegen Berufung in eine andere pfarramtliche Aufgabe mehrere Pfarrstellen zu besetzen (s. Ausschreibungen). Ein Generationswechsel wird daran deutlich, daß Ende Mai 2002 eine weitere Pfarrstellenveränderung durch Eintritt in den Ruhestand ansteht.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kücknitz wird vakant und ist zum 01.09.2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Kücknitz ist durch Zusammenschluß der bisherigen Gemeinden Dreifaltigkeit, St. Johannes und St. Michael am 01.01.1998 entstanden. Die ehemaligen Gemeinden pflegen im 1. Schritt des Zusammenwachsens als Bezirke die Tradition ihrer geistlichen Aufgaben und verwalten ihren Haushalt und ihr Vermögen, sind aber gegenüber Dritten und hinsichtlich der Personalträgerschaft eine Gemeinde. Ein Zusammenschlußvertrag regelt die Einzelheiten.

Die Gemeinde hat über 11.000 Mitglieder. Von den 6 Pfarrstellen sind 3,75 besetzt bzw. ab 1. September zur Besetzung frei. Darüber hinaus arbeiten im Bereich von Kirchenmusik und Gemeindepädagogik hauptamtliche MitarbeiterInnen. Die ehrenamtliche Mitarbeit geschieht überwiegend in den Bezirken.

Der durch die Trave abgegrenzte Stadtteil Lübecks ist im 20. Jahrhundert entstanden infolge der Industrialisierung dieses Gebietes. Einen starken Entwicklungsschub erfuhr der Stadtteil durch den Zuzug der Flüchtlinge 1945, in dessen Folge die Gemeinden St. Michael und Dreifaltigkeit selbständig wurden. Die gegenwärtige Finanzsituation hat den Zusammenschluß nötig gemacht. Dadurch hat die Kirchengemeinde

im ganzen Stadtteil und in seinem Kulturbereich an Bedeutung gewonnen, was die Arbeit erleichtert und das Ansehen stärkt.

Alle Schulen, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind im Stadtteil vorhanden. Die Verkehrsanbindung an die Innenstadt Lübecks (ÖPNV) sowie an das Umland (PKW) sind optimal.

Gesucht wird ein Pastor / eine Pastorin, der / die bereit ist, über die geistliche Versorgung des Bezirks I an St. Johannes hinaus behutsam das Zusammenwachsen der Bezirke zu fördern und zugleich die vorgegebenen Traditionen in den Bezirken zu begleiten und in St. Johannes weiterzuentwickeln.

Bewerbungen mit ausführlichem maschinell erstellten sowie einem tabellarischen Lebenslauf sind zu richten an den stellvertretenden Propst des Kirchenkreises Lübeck, Herrn Pastor Helmut Brauer, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Egbert Staabs, Tel. 04 51/30 12 73, Fax 04 51/61 30 643, und Pastor Helmut Brauer, stellvertretender Propst, Tel. 04 51/79 02-104, Fax 04 51/79 02-115.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kücknitz (1) – P 2

*

Die 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kücknitz ist vakant und zum 01.09.2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Durch die bevorstehende Aufgabe, mehrere Pfarrstellen neu zu besetzen, ist in Bezirk und Gemeinde vieles in Bewegung geraten. An neuen Konzepten wird gestrickt und mit neuen Köpfen wird sich vieles neu denken lassen; Kreativität und Beweglichkeit bei allen Beteiligten wird hilfreich sein.

Zum Gemeindebezirk Dreifaltigkeit in der Gesamtkirchengemeinde Kücknitz gehören rd. 4000 Gemeindeglieder. Die ehemalige Trabantensiedlung „Roter Hahn“ aus den 60er Jahren hat sich zu einer lebendigen Wohngemeinde mit manchmal sogar „dörflichem“ Charme entwickelt.

Die Arbeit im Gemeindebezirk umspannt den Bogen von klassisch traditioneller Kirchlichkeit bis zu unkonventionellen Experimenten.

Der Bezirk beherbergt die größte kirchliche Kindertagesstätte des Kirchenkreises (7 Gruppen). Daraus folgt eine rege Elternarbeit.

Von der neuen Pastorin / dem neuen Pastor wird nach bisheriger Planung Konfirmandenarbeit als ein Schwerpunkt möglichst mit Integration in die Jugendarbeit gewünscht.

Es soll Zeit aber bleiben für die Entwicklung eigener Schwerpunkte. Gottesdienste und Amtshandlungen werden zu gleichen Teilen unter die Pastoren des Bezirks aufgeteilt.

Wünschenswert ist die Bereitschaft, sich auf die Arbeit mit den neuen Medien einzulassen.

Ein Kreis von engagierten Ehrenamtlichen freut sich auf die Zusammenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem maschinell erstellten sowie einem tabellarischen Lebenslauf sind zu richten an den stellvertretenden Propst des Kirchenkreises Lübeck, Herrn Pastor Helmut Brauer, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Egbert Staabs, Tel. 04 51/30 12 73, Fax 04 51/61 30 643,

Pastor Helmut Brauer, stellvertretender Propst, Tel. 04 51/79 02-104, Fax 04 51/79 02-115, und Pastor Rolf Martin, Tel. 04 51/30 14 82, Fax 04 51/30 20 437.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az. 20 Kücknitz (6) – P

*1

In der Kirchengemeinde Oldesloe im Kirchenkreis Segeberg ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 01.09.2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe hat insgesamt sieben Pfarrstellen und ein sehr vielfältiges kirchliches Leben: In ihren sieben Kindertagesstätten, einem großen Spektrum kirchenmusikalischer Angebote, einer breit gefächerten Kinder- und Jugendarbeit und in vielen Chören ist sie bemüht, den christlichen Glauben in zeitgemäßer Form weiterzugeben.

Bad Oldesloe ist eine verkehrsgünstig gelegene Kreisstadt mit etwa 22.000 Einwohnern zwischen Hamburg und Lübeck. Alle weiterführenden Schularten sind am Ort vorhanden. Die Kirchengemeinde umfaßt das Stadtgebiet und die umliegenden Gemeinden und hat etwa 17.500 Gemeindeglieder.

Die zu besetzende Stelle liegt in einem neugeschnittenen Pfarrbezirk in einem westlich von Bad Oldesloe wachsenden Neubaugebiet. Es wird zur Zeit dort ein attraktives „Haus der Kirche“ gebaut. In diesem Haus mit angrenzender Pastorenwohnung stehen Räume für die kirchliche und offene Arbeit zur Verfügung. Eine Grundschule liegt gegenüber dem „Haus der Kirche“.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet der Gemeindeaufbau mit jungen Familien. Ihnen soll die christliche Botschaft als Erschließung ihrer Lebens- und Glaubenthemen nahegebracht werden.

Predigtstelle ist in der Regel die zentral gelegene Peter-Paul-Kirche.

Wir erwarten ein hohes Maß an Teamfähigkeit und geistlicher Kompetenz, um die verschiedenen theologischen Ansätze in der Gemeinde für eine fruchtbare Zusammenarbeit nutzbar zu machen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und den üblichen Bewerbungsunterlagen sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Segeberg, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Auskünfte erteilt Pastor Volker Hagge, Poggenseer Weg 7, 23843 Bad Oldesloe.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oldesloe (1) – P 1

*

Die Kirchenkreise Eiderstedt, Norderdithmarschen und Rendsburg schreiben gemeinsam zum 1. August 2001 eine auf 5 Jahre befristete

Pfarrstelle (100 %) für Personal- und Gemeindeentwicklung

aus. Von dieser Pfarrstelle sind 50 % dem Kirchenkreis Rendsburg zugeordnet.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes Rendsburg auf Zeit.

Im Kirchenkreis Eiderstedt wurde im November 2000 ein Pfarrstellenleitplan verabschiedet. Dessen Umsetzung verlangt eine intensive Begleitung und Beratung der Gemeinden und der Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber bei der Erarbeitung eines angemessenen Profils für die Gemeinden und Pfarrstellen.

Im Kirchenkreis Norderdithmarschen endet Anfang 2003 ein mehrjähriges, breit angelegtes Personal- und Gemeindeentwicklungsprojekt. An bis dahin erzielte Ergebnisse in den Bereichen Mitarbeiterförderung, interne Kommunikation und kooperierende Vernetzung von Gemeinden sowie der Dienste und Werke im Kirchenkreis wird anzuknüpfen sein.

Die Kirchenkreissynode Rendsburg hat im November 2000 eine Konzeption für Personal- und Gemeindeentwicklung verabschiedet. Auf ihrer Grundlage arbeitet eine Pastorin bereits im Umfang einer halben Pfarrstelle schwerpunktmäßig in der Personalentwicklung. Wir suchen einen Pastor oder eine Pastorin, der oder die – mit Schwerpunkt in der Gemeindeentwicklung – mit ihr gemeinsam die Personal- und Gemeindeentwicklung im Kirchenkreis Rendsburg aufbaut und festigt.

Aufgaben

1. Begleitung von Organisationsentwicklungen und Leitbildprozessen in Kirchengemeinden und Kirchenkreiseinrichtungen sowie von Konfliktbearbeitungen, Konzeptentwicklungen und Beratungen bei der Umsetzung von Strukturveränderungen oder Personalkürzungen.
2. Prozeßbegleitung bei Stellenbeschreibungen für Mitarbeitende und Pastorinnen und Pastoren, besonders auch in eingeschränkten Dienstverhältnissen.
3. Förderung der internen Kommunikation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, zwischen den Kirchengemeinden (Regionalisierung) und zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis.
4. Dokumentation.

Anforderungen

Kenntnisse in:

- Organisationsentwicklung und Personalentwicklung und
 - Gemeindeberatung und / oder
 - Seelsorge / Beratung / Supervision / KSA / TZI und / oder
 - Erwachsenenbildung,
- neuen Kommunikationstechniken

Wünschenswert:

- didaktische Fähigkeiten und situationsorientierte Pädagogik
- Durchsetzungsfähigkeit
- gute Arbeitsorganisation
- Supervisionserfahrung
- Gemeindeerfahrung

Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber, die in besonderer Weise soziale und kommunikative Kompetenz mitbringen, die sich also offen in Prozesse hineinbewegen, das Gespräch mit anderen suchen und das Evangelium Jesu Christi in diesem besonderen Dienst glaubwürdig verkündigen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Kai Reimer, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, Tel. 0 43 31/59 03 70, und Pastorin Kirsten Fehrs, Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg, Tel. 0 43 31/33 20 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Personal- und Gemeindeentwicklung Rendsburg – P 1

*

In der Kirchengemeinde Segeberg im Kirchenkreis Segeberg ist die neu errichtete 7. Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

In der Kirchengemeinde Segeberg sind bei ca. 15.600 Gemeindegliedern sieben Pfarrstellen vorhanden, darunter zwei 50 %-Stellen. Neben der Stadt Bad Segeberg gehören auch benachbarte Dörfer zur Kirchengemeinde. An vier Predigtstätten werden Gottesdienste gefeiert.

Die vakante Pfarrstelle ist dem Gemeindezentrum Glindenberg zugeordnet. Hier finden die sonntäglichen Gottesdienste im Gemeindesaal statt. Dem Gemeindezentrum ist ein Kindergarten angegliedert. Schwerpunkte am Gemeindezentrum Glindenberg sind Familienarbeit, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Frauenkreise und Seniorenarbeit. Außerdem gibt es Veranstaltungen für Erwachsene mittleren Alters.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wünschen wir uns:

- die Bereitschaft, den monatlichen Familiengottesdienst zu gestalten
- Unterstützung des Kindergottesdienst-Teams
- Begleitung der engagierten Ehrenamtlichen
- Teamarbeit mit der Pastorin und der Gemeindepädagogin am Gemeindezentrum

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Segeberg, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Ulrike Hillmann, erreichbar über das Gemeindebüro, Kirchplatz 2 a, 23795 Bad Segeberg, Tel. 0 45 51/95 52 25, und Frau Pastorin Ulrike Brand, Klein Niendorfer Weg 4, 23795 Bad Segeberg, Tel. 0 45 51/8 41 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Segeberg (7) – P 1

*

In der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck wird die 3. Pfarrstelle zum 31.08.2001 vakant und ist zum 01.09.2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die beiden bisherigen Stelleninhaber, ein Ehepaar in jeweils eingeschränktem Dienstverhältnis (50%) scheidet infolge der Wahl zum Propst des Kirchenkreises Neumünster und Umzug aus der Gemeinde aus.

Die Kirchengemeinde umfaßt überwiegend den nach dem Krieg entstandenen Stadtteil Eichholz im Südosten der Hansestadt, der an Mecklenburg-Vorpommern angrenzt. Sie liegt landschaftlich reizvoll zwischen der Wakenitz und einem Wald-

gebiet. Zur Innenstadt sind es nur 15 Minuten. Der Stadtteil ist vor einigen Jahren durch ein Neubaugebiet erweitert worden.

Zu den zwei Pfarrbezirken gehören etwa 5000 Gemeindeglieder. Neben der Kirche (1954) haben wir zwei Gemeindezentren und zwei Kindertagesstätten. Im Gemeindegebiet liegen zwei Alten- und Pflegeheime, zwei Grundschulen, eine Hauptschule und die Freie Waldorfschule Lübeck. Es bestehen gute ökumenische Verbindungen innerhalb des Stadtteils und nach außen.

Zum hauptamtlichen Mitarbeiterkreis gehören u. a. ein Sozialpädagoge, zuständig für Kinder- und Jugendarbeit, ein B-Musiker (15,25 Stunden), ein Küster (50%) und einige Stundenkräfte. Ein engagierter Kirchenvorstand und viele weitere ehrenamtliche Mitarbeitende freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Wir wollen gemeinsam eine für alle Altersgruppen einladende Kirchengemeinde sein. Die jetzt erforderliche Neuordnung möchten wir gerne mit Ihnen abstimmen.

Ein schön gelegenes Pastorat, Baujahr 1958, steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf, die auch die bisherigen Arbeitsschwerpunkte erkennen lassen, sind zu richten an den stellvertretenden Propst des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Thomas Oberschmidt, Schäferstr. 2, 23564 Lübeck, Tel. 04 51/60 62 11, und Pastor Brauer, stellvertretender Propst, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck, Tel. 0451/ 79 02-105.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck – P 1

*

In der Kirchengemeinde Treia im Kirchenkreis Schleswig wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 01. Dezember 2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde gehören die Dörfer Treia und Silberstedt. Die Gemeinden liegen verkehrsgünstig zwischen Husum und Schleswig und verfügen über eine sehr gute Infrastruktur (es gibt z.B. Grund-, Haupt- und Realschule im Ort, Gymnasien in Schleswig und Husum sind leicht erreichbar). Zur Kirchengemeinde, die ca. 2400 Gemeindeglieder umfaßt, gehören 2 Kirchen, 3 Friedhöfe, 3 Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, 1 Altenbegegnungsstätte.

Das geräumige Pastorat mit Gemeindeteil in Treia liegt malarisch an dem kleinen Fluß Treene.

Gesucht wird ein/e Pastor/in, der oder die Freude hat an

- lebendiger Gottesdienstgestaltung
- Seelsorge in Hausbesuchen und Gesprächen
- Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen
- Betreuung der Kindergärten
- vielfältiger Seniorenarbeit.

Wir wünschen uns einen/eine Bewerber/in mit viel Freude an Verkündigung und seelsorgerlicher Arbeit, einem hohen Maß an Teamfähigkeit und geistlicher Kompetenz sowie Offenheit für die Erwartungen aus Dorf und Gemeinde. Schön wäre es, wenn der/die Bewerber/in Kenntnisse der plattdeutschen Sprache besitzt und Freude an der Kirchenmusik hat.

Es erwartet den/die Pastor/in ein engagierter Kirchenvorstand und ein entwicklungsfähiges Gemeindeleben.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sowie aussagefähigen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Schleswig, Norderdomstr. 6, 24837 Schleswig.

Auskünfte erteilen Frau Pastorin Dorothea Lindow, Tel. 0 46 26/201, Herr Klaus Tuschy für den Kirchenvorstand, Tel. 0 46 26/589, und Herr Propst Dietrich Heyde, Tel. 0 46 21/96 30 10.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Treia – P 1

In der Kirchengemeinde Wanderup im Kirchenkreis Flensburg ist die Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 75% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Wir bieten gute Rahmenbedingungen:

- eine alte familiäre Feldsteinkirche aus dem 12. Jahrhundert
- eine engagierte und selbständig arbeitende Mitarbeiterschaft, Gemeinsekretärin, Küster, Diakon (30%), Organist im Nebenamt und Chorleiterin ehrenamtlich
- eine überschaubare Gemeinde (2.100 Einwohner, davon ca. 86% evangelisch)
- ein Klima im Dorf, das der „Kirche gegenüber aufgeschlossen ist“
- eine neu erbaute Altenwohnanlage mit einer Begegnungsstätte und Sozialstation unter der Trägerschaft der Kirchengemeinde und des Amtes Eggebek
- ein Pastorat, das grundrenoviert ist und ein dazugehöriger Park mit altem Baumbestand.

Was wir uns wünschen? Eine Pastorin oder einen Pastor,

- die/der Lust und Freude daran hat, auf dem Lande zu leben und zu arbeiten
- gern Besuche macht
- die begonnene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des vorhandenen Konzeptes gemeinsam mit dem Diakon weiter entwickelt
- Ideen mitbringt und mit uns umsetzt, mit welchen Themen wir die Generation der 30 bis 50jährigen erreichen und
- die gute Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinde fortsetzt.

Unsere Kirchengemeinde Wanderup liegt in der Nähe von Flensburg (12 km) an der B 200. Kindergärten und Schulen gibt es in Wanderup, weiterführende Schulen in Tarp und Flensburg.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstr. 19, 24910 Flensburg.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Marlene Hansen, Tel. 0 46 06/456, sowie Frau Pröpstin Gross-Ricker, Tel. 04 61/51 506.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wanderup – P 1

Stellenausschreibungen

Die Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft Berlin sucht **zum 1. Juli 2001**

einen Leiter / eine Leiterin für das niederdeutsche Bibelzentrum Barth – Internationale Begegnungsstätte im Ostseeraum.

Das neue Niederdeutsche Bibelzentrum Barth soll am 31. Oktober 2001 eingeweiht werden. Es wird seinen Besuchern in einer ständigen Ausstellung Inhalt, Umwelt und Geschichte der Bibel unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Mecklenburg-Vorpommern vermitteln; in diesem Rahmen werden unter anderem die Barther Bibel und andere wertvolle Bücher ausgestellt.

Das Bibelzentrum wird Tagungsstätte für bibelbezogenen Veranstaltungen (z.B. Projektstage und Seminare) sein und dabei besonders Bewohner aus den Anrainerstaaten der Ostsee und Norwegen einbeziehen. Eine weitere Aufgabe wird es sein, Jugendbegegnungen für den Ostseeraum anzubieten.

Die niederdeutsche Sprache soll bei allen Aktivitäten berücksichtigt werden, soweit dies möglich und sinnvoll ist.

Für die Stelle des Leiters/der Leiterin wird ein Theologe/eine Theologin mit religions-pädagogischer Qualifikation und Befähigung gesucht.

Zu seinen/ihren Aufgaben wird zunächst die Mitarbeit bei der Realisierung der vorliegenden Konzeption sowie bei der Programm-Planung ab 1.11.2001 gehören.

Mit Aufnahme der Arbeit wird der Leiter/die Leiterin die Gesamtverantwortung für die Verwaltung und Durchführung der Arbeit tragen; er/sie führt die Fachaufsicht über die Mitarbeiter. Im Blick auf die internationalen Kontakte ist Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift Anstellungsvoraussetzung; weitere Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis; Vergütung nach KAVO III. Der Leiter/die Leiterin sollte seinen/ihren Wohnsitz am Arbeitsort haben.

Nähere Auskünfte erteilen Pastorin Annemargret Pilgrim, Papenstraße 6, 18356 Barth sowie Pfarrer Friedrich Delius, Direktor der Evangelischen Haupt-Bibelgesellschaft.

Bewerbungen sind bis zum **30. April 2001** zu richten an die Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft, Ziegelstraße 30, 10117 Berlin – Telefon 030/28 87 88 500.

Az.: 5601 – Dezernat T

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf bei Kiel sucht zum 1. September 2001

eine Diakonin/einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen

für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien (19,25 Wochenstunden, Vergütung nach dem KAT-NEK).

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Motivation, Begleitung, Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Unterstützung der Gruppenarbeit und der offenen Arbeit. Die Kirchengemeinde hat 4.700 Gemeindeglieder.

Die Gemeinde ist offen für missionarische Impulse. Ein modernes Jugendzentrum sowie ein modernes Gemeindezentrum stehen zur Verfügung. Die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit ist eingebettet in das Gemeindekonzept. Es wird bei aller Selbständigkeit die Offenheit erwartet, sich auf

den Gemeindestil und die Mitarbeit im Team der Haupt- und vielen Ehrenamtlichen einzulassen.

Heikendorf liegt am Ostufer der Kieler Förde und ist mit einer guten Infrastruktur ausgestattet (alle weiterführenden Schulen sind am Ort). Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Bewerbungen sind bis zum 01.06.2001 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf, Neuheikendorfer Weg 2, 24226 Heikendorf, Tel. 04 31/24 87 70, Fax 04 31/24 87 719, e-mail: info@kirche-heikendorf.de, unsere Homepage: www.kirche-heikendorf.de.

Az.: 30 – Heikendorf – D 3

*

In der Verwaltung des Kirchenkreises Eutin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Leiters/Leiterin der Personalabteilung

neu zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises in Personalangelegenheiten sowie die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der kirchlichen Gremien.

Wir erwarten:

- Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche,
- die 2. Verwaltungsprüfung bzw. eine vergleichbare Qualifikation,
- umfassende, fundierte Fachkenntnisse im öffentlichen Tarifrecht, im allgemeinen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- mehrjährige Berufserfahrung,
- hohes Engagement, Kooperationsbereitschaft, Verhandlungsgeschick und Bereitschaft zur Teamarbeit und Leitung,
- Kenntnisse im Einsatz von Datenverarbeitung.

Wir wünschen uns eine entscheidungsfreudige und verantwortungsbewußte Persönlichkeit.

Die Vergütung richtet sich nach Vergütungsgruppe IVa/III KAT-NEK.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen sind bis zum 20.04.2001 zu richten an den **Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 23701 Eutin**. Auskünfte erteilt Herr KOAR Girndt, Tel.: 0 45 21/80 05 35

Az.: 30 KKr. Eutin – D 11

*

Die Ev.-Luth. Auferstehungskirche Oststeinbek sucht zum 1. September 2001 eine Diakonin (FH)/einen Diakon (FH) für zunächst drei Jahre (mit Aussicht auf Verlängerung) im Umfang von 38,5 Wochenstunden zur Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit. Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe IV b KAT-NEK.

Die Tätigkeitsschwerpunkte umfassen im wesentlichen

- die Leitung von Kinder- und Jugendgruppen mit kirchlichen Schwerpunkten
- die offene Jugendarbeit

- die Durchführung von Freizeiten
- die Begleitung und Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- projektbezogenes Arbeiten im Team mit dem Pastor/der Pastorin und übrigen Mitarbeitenden (z.B. Kinderbibelwoche, Gute-Nacht-Geschichten, Jugendgottesdienste)

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der in der Lage ist, eigene Vorstellungen und Ideen für eine lebendige und zeitgemäße Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Wir sind eine aufgeschlossene Kirchengemeinde, die Freude an neuen Formen des Gemeindelebens hat. Die Kirchengemeinde verfügt über eine geräumige Kinder- und Jugendetage (Büro, Halle mit Tischtennis und Billard, Werkraum, großer Jugendraum, Abstellkammer, Toiletten).

Neben den Erziehenden in zwei Kindergärten arbeiten in der Gemeinde ein Pastor (100 %), eine Pastorin (50 %), ein Kirchenmusiker (50 %), eine Gemeinsekretärin (25 Stunden), eine Reinigungskraft (20 Stunden), ein Zivildienstleistender sowie ein Hausmeister (8 Wochenstunden) hauptamtlich mit. Viele ehrenamtlich Mitarbeitende, auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, unterstützen das hauptamtliche Team.

Teamfähigkeit, aber auch die Fähigkeit, den eigenen Arbeitsbereich selbstständig zu verantworten, gehören zu den Erwartungen an die StelleninhaberIn/den StelleninhaberIn in der Kinder- und Jugendarbeit.

Oststeinbek ist eine selbständige Kommune an der östlichen Stadtgrenze Hamburgs und hat 3.200 Gemeindeglieder bei ca. 8.000 Einwohnern.

Im Ort leben zahlreiche Familien mit Kindern. Die Kinder- und Jugendetage der Auferstehungskirche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil des Lebens in unserem Ort entwickelt. Die Arbeit wird kommunal und privat (durch eine Stiftung und durch Spenden) gefördert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Mai 2001 zu richten an die Vorsitzende des Bezirksamtes Oststeinbek, Frau Gertrud Weishaupt, Möllner Landstraße 50, 22113 Oststeinbek.

Auskünfte erteilt Frau Pastorin Ursula Kranefuß, Tel. 0 40/71 48 68-22.

Az.: 30 – Oststeinbek – D 3

Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 2001 haben bestanden:

Hamburg

Alexander Drobnik, Christina Duncker, Ulrike Heitmann, Marion Hild, Holger Jeske, Marcel Jürgens, Annkatrin Kolbe, Manina S. Krämer, Christoph Kühne, Christine Pflüger, Florian Pohl, Bettina Rutz, Antje Schwartau und Inga von Thomsen.

Kiel

Kai Hansen, Tobias Kuske, Lars Petersen, Henning Plath, Tanja Sievers, Tim Ströver, Kirsten Thomsen und Kristina Wiele.

Ernannt:

Vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 01.02.2001 auf die Dauer von 6 Jahren der Pastor John Carsten Krumm, Hamburg, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zum Militärpfarrer für den Dienstposten des Evangelischen Pfarrers bei der Universität der Bundeswehr Hamburg

Mit Wirkung vom 01.05.2001 der Militärpfarrer Jens Vering, Schleswig, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großenbrode, Kirchenkreis Oldenburg

Mit Wirkung vom 01.03.2001 die Pastorin z.A. Silke Wierk, Flensburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flensburg-St. Jürgen, Kirchenkreis Flensburg

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 01.03.2001 die Wahl des Pastors z. A. Frank Gottschalk, Lübeck, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck.

Mit Wirkung vom 16.03.2001 die Wahl der Pastorin z.A. Rebecca Lenz, Kiel, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hasseldieksdamm, Kirchenkreis Kiel

Mit Wirkung vom 01.03.2001 die Wahl der Pastorin z.A. Martina Mayer, Hamburg-Rissen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –

Mit Wirkung vom 01.03.2001 die Wahl des Pastors z.A. Ulf Sander, Flensburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michael zu Flensburg, Kirchenkreis Flensburg

Berufen:

Mit Wirkung vom 01.03.2001 die Pastorin Ursula Tröstler bei gleichzeitiger Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50%) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf die Dauer von 5 Jahren zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkrei-

ses Stormarn für Seelsorge an den Beruflichen Schulen in Bad Oldesloe

Eingeführt:

Am 18.02.2001 der Pastor Frank Gottschalk als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck

Am 28.01.2001 der Pastor Thies Hagge als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –

Am 21.01.2001 die Pastorin Christina Henke als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für das Amt einer Ökumenebeauftragten

Am 11.02.2001 die Pastorin Kathrin Jedeck als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der St. Jakobi-Kirchengemeinde Lübeck, Kirchenkreis Lübeck

Am 11.02.2001 der Pastor Lutz Jedeck als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Jakobi-Kirchengemeinde Lübeck, Kirchenkreis Lübeck

Am 13.02.2001 die Pastorin Dr. Birgit Vocka als Pastorin in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Kindergottesdienstarbeit

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 01.04.2001 der Pastor im Probedienst Dietrich Kreller in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75 %) mit der Dienstleistung in der Paul-Gerhardt-Gemeinde Bahrenfeld, Kirchenkreis Altona (Auftragänderung).

Mit Wirkung vom 01.03.2001 die Pastorin zur Anstellung Kirsten Rasmussen in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der Pfarrstelle Mölln V, Kirchengemeinde Mölln, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg (Auftragsänderung)

Freigestellt:

Mit Wirkung vom 01.02.2001 auf die Dauer von 6 Jahren der Pastor John Carsten Krumm, Hamburg, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge

Übertragen:

Mit Wirkung vom 01.07.2001 dem Pastor Gert-Axel Reuß, Lübeck, im Einvernehmen mit der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs das Amt des Domprobstes der Domkirchengemeinde zu Ratzeburg

Auf Grund ihrer von der Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche am 24.09.2000 erfolgten Wahl der Pfarrerin Bärbel von Wartenberg-Potter, Frankfurt am Main, bei gleichzeitiger Übernahme in ein Dienstverhältnis als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, mit Wirkung vom 01.04.2001 auf die Dauer von 10 Jahren das Amt der Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck mit dem Dienstsitz Lübeck

Entlassen:

Mit Wirkung vom 01.03.2001 die Pastorin Uta Engel, Hamburg, auf ihren Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übergang in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Mit Wirkung vom 16.03.2001 die Pastorin Barbara Spieß, Bad Segeberg, auf ihren Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übergang in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche Hannovers

In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 01.04.2001 der Pastor Rainer Fincke, Hamburg

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 01.07.2001 der Pastor Burghard Conrad in Lübeck

Mit Wirkung vom 01.04.2001 der Pastor Bernd Eichhorn in Hamburg

Mit Wirkung vom 01.04.2001 der Bischof Karl Ludwig Kohlwege in Lübeck

Mit Wirkung vom 01.07.2001 der Pastor Eberhard Lindow in Eutin

Mit Wirkung vom 01.07.2001 der Pastor Dr. Hans-Jörg Reese in Hamburg

Mit Wirkung vom 01.04.2001 der Pastor i. W. Ulrich Wehr

Mit Wirkung vom 01.07.2001 der Pastor Winfried Westendorf in Glücksburg



Propst i. R.

Harald von Heyden

geboren am 12. November 1922 in Cartlow/
Vorpommern

gestorben am 29. Januar 2001 in Borgwedel

Der Verstorbene wurde am 30. März 1952 in Mengsberg ordiniert.

Von 1952 bis 1960 war er Pastor in Mengsberg und von 1960 bis 1971 Pastor in Marburg. Nach seiner Übernahme in den Dienst der früheren Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von Dezember 1971 bis September 1976 Pastor in St. Peter-Ording. Von Oktober 1976 bis September 1986 war er Propst des Kirchenkreises Schleswig und bis zu seiner Zuruhesetzung zum 01. Dezember 1987 theologischer Referent im Nordelbischen Missionszentrum.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Propst von Heyden.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 - 24033 Kiel

Postvertriebsstück - C 4193 B
Deutsche Post AG - Entgelt bezahlt